Landkreis
Heidenheim

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	**Name** Kröner
Vorname Michael	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Wilhelmstr. 1	**PLZ, Wohnort, Land** 89547 Gerstetten

gerichtetes Schriftstück vom 21.10.2026 mit dem Aktenzeichen 41-HDH MK180 VA öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Fachbereich Straßenverkehr	**Bereich** Kfz-Zulassungsbehörde	**Straße** Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	**Haus, Stockwerk** Haus D, EG	**Zimmer** D008
Telefonnummer 07321 321- 2416	**E-Mailadresse** kfz-zulassungsbehoerde @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen.

gez. Lehnert
Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Straßenverkehr - Kfz-Zulassungsbehoerde
Heidenheim, 21.10.2026

Marlen Henle
Landratsamt Heidenheim

Online bereitgestellt am 21.10.2026 bis 04.11.2026